

Institutskolloquium

im Wintersemester 2020/21

Im Wintersemester 2020/21 kann das Institutskolloquium aufgrund der Corona-Bedingungen nicht als eigene Gastvortragsreihe stattfinden.

Master-Studierende, die in diesem Semester eine Leistung für die Module des Institutskolloquiums erbringen müssen oder möchten, können eine analoge Leistung in jeder anderen für den Master-Studiengang vorgesehenen Lehrveranstaltung erbringen und von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten verbuchen lassen. Als Anhaltspunkt für Umfang und Form der Leistung gelten dabei die Vorgaben des Modulhandbuchs, auf deren Basis die Dozentin oder der Dozent eine Festlegung trifft:

K1, K2 (bestanden) – Protokoll (ca. 10.000 Zeichen) oder Referat (20-30 Min.) oder schriftliche Hausaufgabe (ca. 10.000 Zeichen)

K3N, K3A (benotet) – Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen)